



Seiteneinsteiger*innen in der Schule

Häufig gestellte Fragen
(FAQ)

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Kommunales Integrationszentrum Stadt Aachen
Reichsweg 30, 52068 Aachen
Tel.: 0241 432-56601
integration@mail.aachen.de

Redaktion & Gestaltung (3. aktualisierte Auflage Juli 2020)

Sevim Dogan, Angela Mariaux, Stefanie Uerlings

Fotos

Stefanie Uerlings

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu Seiteneinsteiger*innen in Aachen

- 1.1. Schulpflichtige Kinder / Jugendliche ziehen aus dem Ausland neu nach Aachen und sprechen noch kein Deutsch. Wie werden diese sogenannten Seiteneinsteiger*innen in die Schule vermittelt?..... 3

2. Allgemeine Informationen zur Schule

- 2.1. Eltern suchen einen Schulplatz für ihr Kind, weil sie (aus einer anderen Stadt / einem anderen Bundesland / Belgien) nach Aachen ziehen. Das schulpflichtige Kind spricht Deutsch. Wer ist zuständig?..... 4
- 2.2. Wie kommt ein 6-jähriger Einschüler, der aus dem Ausland nach Aachen zieht und noch kein Deutsch spricht, in die Schule?..... 4
- 2.3. Was machen neu aus dem Ausland zuziehende Eltern, wenn die Anmeldefrist für Einschüler überschritten ist (nach dem 31.1. jeden Jahres)?..... 4
- 2.4. Eine Familie möchte neu aus dem Ausland zugezogene Kinder / Jugendliche, die noch kein Deutsch sprechen, an einer Schule anmelden. Was mache ich als Schulleitung?..... 5
- 2.5. Ein*e Seiteneinsteiger*in kommt nicht oder nur unregelmäßig zur Schule. Was mache ich als Lehrkraft / Schulleitung?..... 5
- 2.6. Ein*e Seiteneinsteiger*in hält sich nicht an die Schulordnung. Was kann ich als Lehrkraft / Schulleitung tun?..... 5
- 2.7. Die Schule benötigt die Unterstützung einer*s Schulsozialarbeiter*in. An wen muss sie sich wenden?..... 5
- 2.8. Ich als Lehrkraft habe eine schulrechtliche Frage. An wen kann ich mich wenden?..... 6
- 2.9. Es liegen bei einer*m seiteneinsteigenden Jugendlichen bereits Zeugnisse oder Abschlüsse aus dem Ausland vor. Wo können diese anerkannt werden?..... 6

3. Grundschule

- 3.1. Einrichtung von Deutsch-Förder-Gruppen (DFG) an den Grundschulen der Stadt Aachen..... 7
- 3.2. Ein Seiteneinsteigerkind muss bald auf eine weiterführende Schule wechseln. Wer meldet das Kind an einer neuen Schule an? Kann es noch eine „Internationale (Förder-)Klasse“ / „Sprachfördergruppe“ besuchen?..... 7
- 3.3. Ich als Lehrkraft benötige eine Beratung zu „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) im Primarbereich. Wer kann mir helfen?..... 8

4. Weiterführende Schule

- 4.1. Ich betreue als Lehrkraft Schüler*innen, die 1-2 Jahre eine Internationale Klasse besucht haben. Wie geht es für die weiterhin schulpflichtigen Seiteneinsteiger*innen nach dieser Zeit (u.U. an einer anderen Schulform)weiter?... 8
- 4.2. Unbegleitete minderjährige Zugewanderte sind in der Schule angekommen. Wer ist für mich als Lehrkraft jetzt mein*e Ansprechpartner*in?..... 9
- 4.3. Ich als Lehrkraft benötige eine Beratung zu „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) im Sekundarbereich. Wer kann mir helfen?..... 9

5. Familie und Angehörige

- 5.1. Das Geschwisterkind einer*s Seiteneinsteiger*in benötigt einen Kita-Platz..... 9
- 5.2. Das Geschwisterkind einer*s Seiteneinsteiger*in ist schon über 18, möchte aber in Aachen einen Schulabschluss nachholen..... 10
- 5.3. Die Eltern einer*s Seiteneinsteiger*in möchten einen Sprachkurs oder Integrationskurs für Erwachsene besuchen..... 11
- 5.4. Die Familie einer*s Seiteneinsteiger*in benötigt Unterstützung im Alltag. Wer kann hier helfen?..... 11

6. Gesundheit, Traumata und Schulbegleitung

- 6.1. Ist das seiteneinsteigende Kind schon bei der Schuleingangsuntersuchung gewesen? Wird das Kind noch untersucht? Wer macht das?..... 12
- 6.2. Das seiteneinsteigende Kind benötigt eine Schulbegleitung. Was müssen wir als Eltern tun?..... 12
- 6.3. Ein traumatisiertes Seiteneinsteigerkind besucht die Schule. Wer kann uns als Lehrkräfte unterstützen?..... 13

7. Materialien, Busfahrkarten, Mittagessen

7.1.	Das seiteneinsteigende Kind benötigt Bücher für die Schule.....	14
7.2.	Das seiteneinsteigende Kind hat noch keine Materialien und Unterlagen (Schultasche, Sportzeug, Stifte, Hefte usw.....	14
7.3.	Das seiteneinsteigende Kind benötigt ein Busticket für die Schule.....	14
7.4.	Die Mutter / der Vater des seiteneinsteigenden Kindes benötigt ein Busticket, um das Kind zu begleiten.....	15
7.5.	Das Mittagessen in der Schule wurde von den Eltern des seiteneinsteigenden Kindes noch nicht bezahlt. Was mache ich als Lehrkraft?.....	15

8. Offene Ganztagsgrundschulen (OGS), Schulausflüge, Klassenfahrten

8.1.	Das seiteneinsteigende Kind soll einen OGS-Platz bekommen. Wer ist zuständig?.....	15
8.2.	Wer finanziert den Schulausflug oder die Klassenfahrt des seiteneinsteigenden Kindes / Jugendlichen?.....	16
8.3.	Die Klasse will einen Ausflug ins Ausland (Belgien / Niederlande etc.) machen. Darf das seiteneinsteigende Kind / der Jugendliche mit dorthin fahren? Was muss ich als Lehrkraft beachten?.....	16

9. Weitere Hinweise

9.1.	Bildungs- und Teilhabepaket.....	16
9.2.	Weitere Links.....	17



1. Allgemeine Informationen zu Seiteneinsteiger*innen in Aachen

1.1. Schulpflichtige Kinder / Jugendliche ziehen aus dem Ausland neu nach Aachen und sprechen noch kein Deutsch. Wie werden diese sogenannten Seiteneinsteiger*innen in die Schule vermittelt?

Alle Kinder und Jugendlichen, die zwischen 6 und 18 Jahren alt sind, aus dem Ausland nach Aachen ziehen und hier angemeldet werden, sind schulpflichtig und damit sogenannte Seiteneinsteiger*innen: Sie steigen im laufenden Schuljahr in das deutsche Schulsystem ein und sprechen in der Regel noch kein Deutsch. Sie haben das Recht auf einen Schulbesuch in Aachen und müssen der Schulpflicht nachkommen.

Die Familien dieser Kinder und Jugendlichen haben unterschiedliche Gründe für ihren Zuzug nach Deutschland: Studium, Arbeit, Flucht, Familiennachzug etc.

In der Schule wird nicht explizit nach dem Aufenthaltsstatus oder der Herkunft der Kinder und Jugendlichen unterschieden, da das Schulgesetz ganz klar die Schulpflicht regelt:

Schulpflicht

Die Schulpflicht gilt gleichermaßen für alle hier bereits wohnenden wie neu hinzuziehenden Kinder und Jugendlichen. Die rechtlichen Grundlagen der Schulpflicht sind in Artikel 8, Absatz 2 der Landesverfassung NRW und in den Paragraphen 34 bis 41 und 125 des Schulgesetzes NRW geregelt.

Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerber*innen sowie für alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.

Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Ebenso unterliegen Kinder von Ausländern*innen der Schulpflicht, wenn sie in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.

2. Allgemeine Informationen zur Schule

2.1. Eltern suchen einen Schulplatz für ihr Kind, weil sie (aus einer anderen Stadt / einem anderen Bundesland / Belgien) nach Aachen ziehen. Das schulpflichtige Kind spricht Deutsch. Wer ist zuständig?

Als zentraler Ansprechpartner unterstützt die Abteilung Schule des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule bei der Suche nach einem Schulplatz. Sie kann die Kontaktdaten der Schule vermitteln und freie Kapazitäten aufzeigen.

Es ist auch möglich, sich direkt an einer Schule anzumelden.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes an einer Schule trifft die Schulleitung.

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Abteilung Schule (FB 45/400.010)

Nadja Dahmen Tel.: 0241 432-45404 schulbetrieb@mail.aachen.de

Sekretariat der jeweiligen Schule

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulen/schulen/index.html

2.2. Wie kommt ein 6-jähriger Einschüler, der aus dem Ausland nach Aachen zieht und noch kein Deutsch spricht, in die Schule?

Nach § 35 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen hat und bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.

Die Abteilung Schule des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule organisiert das Anmeldeverfahren für Kinder, die in die 1. Klasse kommen. Die Eltern erhalten ein Einschulungsschreiben, mit dem sie sich in der Schule ihrer Wahl anmelden können.

Der Anmeldezeitraum wird über

www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulen/dokumente/grundschulen_bekanntmachung.pdf und über die Presse bekanntgegeben.

In dem Einschulungsschreiben werden die Anspruchsschulen benannt, welche im Wohnumfeld des Kindes liegen, d.h. an einer dieser Schulen muss das Kind angenommen werden.

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Abteilung Schule (FB 45/400.010)

Nadja Dahmen Tel.: 0241 432-45404 schulbetrieb@mail.aachen.de

Sekretariat der jeweiligen Schule

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulen/schulen/index.html

2.3. Was machen neu aus dem Ausland zuziehende Eltern, wenn die Anmeldefrist für Einschüler überschritten ist (nach dem 31.1. jeden Jahres)?

Wenn Sie nach Ende des 1. Schulhalbjahres, etwa ab Ende Januar, nach Aachen kommen, machen Sie einen Termin im Kommunalen Integrationszentrum aus, damit eine Vermittlung in eine wohnortnahe Grundschule stattfinden kann.

Für die Beratung ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Kontakt:

Kommunales Integrationszentrum der Stadt Aachen

Schulische Bildung (FB 56/610)

Kristina Auerbach

Tel.: 0241 432-56619

kristina.auerbach@mail.aachen.de

2.4. Eine Familie möchte neu aus dem Ausland zugezogene Kinder / Jugendliche, die noch kein Deutsch sprechen, an einer Schule anmelden. Was mache ich als Schulleitung?

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) berät Familien, deren schulpflichtige Kinder kein Deutsch sprechen und als Seiteneinsteiger*in aus dem Ausland ins laufende Schulsystem kommen. Zudem werden hier entsprechend Schulplätze in sogenannte Sprachfördergruppen und Internationale Klassen an allen Schulformen vermittelt.

Bitte leiten Sie die Familien daher ans Kommunale Integrationszentrum weiter, damit dort eine Schulberatung stattfinden kann.

Für die Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Kontakt:

Kommunales Integrationszentrum der Stadt Aachen

Schulische Bildung (FB 56/610)

Christiane Molls Tel.: 0241 432-56618

christiane.molls@mail.aachen.de

Kristina Auerbach Tel.: 0241 432-56619

kristina.auerbach@mail.aachen.de

2.5. Ein*e Seiteneinsteiger*in kommt nicht oder nur unregelmäßig zur Schule. Was mache ich als Lehrkraft / Schulleitung?

Bei einem Seiteneinsteigerkind gelten die gleichen Regeln zum Schulbesuch und das gleiche schulische Vorgehen bei Schulabwesenheit wie bei allen anderen Schüler*innen.

Lehrkräfte sollten zunächst das Elterngespräch suchen, wenn nötig die Schulsozialarbeit einschalten und die Hinweise/Kontakte des Schulabsentismus-Ordnern der Stadt Aachen nutzen.

Den Schulabsentismus-Ordner der Stadt Aachen finden Sie unter:

<http://www.aachen.de/BIS/FO/Schulabsentismusordner.pdf>

Er wird momentan überarbeitet. (Stand 15.6.2020)

Auch der Schulpsychologische Dienst der Stadt Aachen berät zum Thema Schulabsentismus:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulpsychologischer_dienst/material/einzelfallberatung.html

2.6. Ein*e Seiteneinsteiger*in hält sich nicht an unsere Schulordnung. Was kann ich als Lehrkraft / Schulleitung tun?

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen die Regeln der Schule kennen und verstehen.

Wenn dies der Fall ist und sich ein/e Seiteneinsteiger*in dennoch nicht an die Schulordnung hält, wird er/sie wie jede/r andere Schüler*in in der Schule behandelt, d. h. es folgen die entsprechenden Konsequenzen, die die Schulordnung bei Verstößen vorsieht (Elterngespräche, Konferenz etc.).

2.7. Die Schule benötigt die Unterstützung einer*s Schulsozialarbeiter*in. An wen muss sie sich wenden?

In kommunaler Trägerschaft sind derzeit in der Stadt Aachen 28,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit verankert. Die insgesamt 41 Fachkräfte sind an 38 Schulen eingesetzt. Drei weitere Schulen (Gymnasien) werden ansatzweise durch einen regelmäßigen Beratungstag mit versorgt.

Neben den kommunalen Fachkräften gibt es Schulsozialarbeiter*innen auf Landesstellen gemäß Runderlass zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“, BASS 21-13 Nr. 6. Dieses Verfahren sieht die Antragstellung der Schulen, abgestimmt mit FB 45/310, an die zuständige Schulaufsichtsbehörde vor.

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher wurden Projekte initiiert und beantragt mit dem Ziel, diese jungen Menschen und die Schulen, die sie besuchen, zu unterstützen. Drei Stellen "Soziale Arbeit an Schulen zur Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)" konnten dauerhaft eingerichtet werden.

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Abteilung Jugendförderung und Soziale Dienste (FB 45/310)
Teamleitung Schulsozialarbeit
Ruth Comos Tel.: 0241 432-45550 ruth.comos@mail.aachen.de

2.8. Ich als Lehrkraft habe eine schulrechtliche Frage. An wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich bei allen schulrechtlichen Fragestellungen zu Seiteneinsteigenden an Ihre zuständige untere oder obere Schulaufsicht bzw. Ihr zuständiges Dezernat bei der Bezirksregierung. Beachten Sie auch Punkt 4.3.

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/schulamt-a-41/ansprechpartner-innen/ansprechpartner-innen-schulfachlich/>

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/index.html

2.9. Es liegen bei einer*m seiteneinsteigenden Jugendlichen bereits Zeugnisse oder Abschlüsse vor. Wo können diese anerkannt werden?

Wer im Ausland eine Schule besucht hat und nun in Deutschland eine weitere Schulausbildung beginnen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle antreten möchte, kann bei Bedarf das ausländische Schulzeugnis anerkennen lassen. Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen bis zum allgemeinbildenden deutschen mittleren Schulabschluss, also Hauptschulabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife). Die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt hingegen durch die Bezirksregierung Düsseldorf – Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle (Dezernat 48).

Bitte informieren Sie sich unter folgenden Links über das weitere Vorgehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/anerkennung/index.html

http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/pdf/Info-Zeugnisanerkennung.pdf



3. Grundschule

3.1. Einrichtung von Deutsch-Förder-Gruppen (DFG) an den Grundschulen der Stadt Aachen

Zur Umsetzung der neuen Vorgaben des Landes sowie als Weiterentwicklung des innerhalb der Stadt Aachen etablierten Konzeptes der Deutsch-Intensiv-Kurse (DIKu) findet die Deutsch-Erstförderung ab dem Schuljahr 2020/2021 an *allen* Grundschulen statt. Unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Vielfalt erfolgt dies im Rahmen von Deutsch-Förder-Gruppen, aber auch im Rahmen von Einzelbeschulungsfällen. Ziel ist die individuelle Förderung aller Kinder an den jeweiligen Standorten, Stichwort „Kurze Beine – kurze Wege“. Die DaZ-Förderung (bisher Anschlussförderung) wird auf alle Schüler*innen ausgeweitet, die Unterstützung beim Erlernen der Bildungssprache Deutsch benötigen.

Bei Fragen zur Einrichtung einer Deutsch-Förder-Gruppe oder zu DaZ-Unterrichtsmaterialien können die Schulen sich an die DFG-Koordinatorin Frau Dr. Mirjam Ropers wenden.

Kontakt:

DFG-Koordinatorin Dr. Mirjam Ropers

Tel.: 0177 1867129

mirjam.ropers@mail.aachen.de

3.2. Ein Seiteneinsteigerkind muss bald auf eine weiterführende Schule wechseln. Wer meldet das Kind an einer neuen Schule an? Kann es noch eine „Internationale (Förder-) Klasse“ / Sprachfördergruppe besuchen?

Wenn ein Kind von einer Grundschule auf eine weiterführende Schule wechselt, dann können sich die Eltern die weiterführende Schule aussuchen. Die Grundschule berät die Eltern, welche Schulform für das Kind geeignet ist, und unterstützt bei der Suche nach einer weiterführenden Schule, ggf. mit Internationaler Klasse / Sprachfördergruppe (SFG), wenn das Kind kürzer als zwei Jahre in Deutschland lebt und noch besonders in der deutschen Sprache unterstützt werden sollte.

Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule läuft regulär über die Eltern. Das Kind kommt dann in eine Regelklasse oder eine Internationale Klasse / Sprachfördergruppe der weiterführenden Schule. Ein *automatischer* Übergang in eine Internationale Klasse / Sprachfördergruppe ist nicht vorgesehen.

Kontakt:

Sekretariat der jeweiligen Schule

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulen/schulen/index.html

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Abteilung Schule (FB 45/400.010)

Nadja Dahmen Tel.: 0241 432-45404

schulbetrieb@mail.aachen.de

Sollte das Kind aufgrund noch nicht ausreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht in die Schulform seiner Wahl vermittelt werden können, gibt es seit dem Schuljahr 2019/2020 die Möglichkeit zum Besuch eines einjährigen Deutsch-Intensiv-Kurses (DIKu 5), der den begabungsgerechteren Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule unterstützen soll.

Kontakt DIKu 5:

Andrea Leitner:

andrea.leitner@mail.aachen.de

Dr. Mirjam Ropers:

mirjam.ropers@mail.aachen.de

3.3. Ich als Lehrkraft brauche eine Beratung zu „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ). Wer kann mir helfen?

In der EGS Annaschule gibt es eine Mediathek, in der DaZ-Materialien für den Grundschulbereich bereitgestellt werden. Diese können nach Absprache eingesehen und auch ausgeliehen werden.

Bei Fragen bezüglich Deutsch-Förder-Gruppen (DFG), Unterricht in sprachheterogenen Klassen, Alphabetisierung, DaZ-Materialien, Zeugnisformulierungen für Seiteneinsteiger*innen etc. wenden sich die Lehrkräfte an die DFG-Koordinatorin.

Kontakt:

DFG-Koordinatorin Dr. Mirjam Ropers

Tel.: 0177 1867129

mirjam.ropers@mail.aachen.de

4. Weiterführende Schule

4.1. Ich betreue als Lehrkraft Schüler*innen, die 1-2 Jahre eine Internationale Klasse besucht haben. Wie geht es für die weiterhin schulpflichtigen Seiteneinsteiger*innen nach dieser Zeit (u.U. an einer anderen Schulform) weiter?

Die abgebende Schule ist für die Beratung und Vermittlung der Schüler*innen in eine Regelklasse zuständig.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Schulerlass vom 15.10.2018 zur Integration und Deutschförderung neu zugewandelter Schüler*innen:

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Integration-u_-Deutschfoerderung-neu-zugewandelter-SuS.pdf

Als zentraler Ansprechpartner unterstützt die Abteilung Schule des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule bei der Suche nach einem Schulplatz. Sie kann Kontaktdaten der Schule vermitteln und freie Kapazitäten aufzeigen.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes an einer Schule trifft die Schulleitung.

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Abteilung Schule (FB 45/400.010)

Nadja Dahmen Tel.: 0241 432-45404

schulbetrieb@mail.aachen.de

Sekretariat der jeweiligen Schule

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulen/schulen/index.html

5.2. Das Geschwisterkind einer*s Seiteneinsteiger*in ist schon über 18, möchte aber in Aachen einen Schulabschluss nachholen.

1. Berufskollegs und Weiterbildungskollegs:

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I (Vollzeitschulpflicht) dauert zehn Schuljahre. Sie wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule erfüllt.

Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.

Für Jugendliche über 18 Jahre besteht keine Schulpflicht mehr.

Wenn die*der Jugendliche bereits Deutsch spricht, kann er sich an Berufskollegs oder Weiterbildungskollegs wenden und dort einen staatlich anerkannten Schulabschluss nachholen.

Übersicht über die Berufskollegs in Aachen und der StädteRegion:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/schulverwaltung-a-40/die-schulen-der-staedteregion-aachen/die-berufskollegs/>

Informationen zu den einzelnen Berufskollegs und den unterschiedlichen Ausbildungsgängen findet man in der Broschüre „Was lernst du?“

https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_40/Dateien/Berufskollegs/Was_lernst_Du_2019_online.pdf

Übersicht über die Weiterbildungskollegs (Abendrealschule Aachen und Weiterbildungskolleg in Würselen):

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/schulverwaltung-a-40/die-schulen-der-staedteregion-aachen/die-weiterbildungskollegs/>

Weiterbildungskolleg der StädteRegion:

<http://www.wbk-ac.de/>

VHS College:

College der Volkshochschule Aachen

Sekundarabschlüsse I

Sandkaulbach 13

52062 Aachen

Tel.: 0241 95711-0

<https://www.vhs-aachen.de/programm/college-schulabschluesse/>

1. Integrationpoint

Sollte der*die Jugendliche noch keine Deutschkenntnisse haben, kann er*sie beim Integration-Point beraten und in entsprechende Maßnahmen vermittelt werden, in denen Sprachkenntnisse erworben, Schulabschlüsse nachgeholt oder berufliche Qualifikationen erworben werden können.

Für den Bereich der Stadt Aachen gibt es einen gemeinsamen Integration Point des Jobcenters StädteRegion Aachen und der Agentur für Arbeit Aachen-Düren.

Kontakt:

Integration Point

Roermonderstraße 51

52072 Aachen

Eine erste Kontaktaufnahme ist telefonisch oder per Mail möglich:

Tel.: 0241 88681-0

Aachen-Dueren.Integration-Point@arbeitsagentur.de

2. Jugendmigrationsdienst

Zur weitergehenden Beratung können sich die neu zugewanderten Jugendlichen an den Jugendmigrationsdienst (JMD) des Regionalen Caritasverbandes Aachen wenden, der junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland begleitet. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskurstägern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben des JMD.

Kontakt:

Jugendmigrationsdienst des Regionalen Caritasverbandes Aachen

Scheibenstraße 16, 52070 Aachen

Leitung: Marinko Kalic

Tel.: 0241 94927-222

m.kalic@caritas-aachen.de

Sprechstunden ohne Terminvereinbarung
dienstags 9 – 12 Uhr
donnerstags 14 – 17 Uhr

Sprechstunde in der Stadt Aachen im Rahmen der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant*innen
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz, Hackländerstraße 1, Raum 117, 52058 Aachen
montags 10 – 12 Uhr

Sprechstunde in der Sprachenakademie Aachen
Buchkremerstraße 6, 52062 Aachen, Raum 404
jeden 2. Dienstag von 12 – 13.30 Uhr

Außerdem bietet der JMD mit jmd4you die deutschlandweit erste Online-Anlaufstelle speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Sie ergänzt die Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste vor Ort und bietet eine flächendeckende Begleitung, professionell, anonym und mehrsprachig.

Kontakt:

<http://www.jmd4you.de>

5.3. Die Eltern einer*s Seiteneinsteiger*in möchten einen Sprachkurs oder Integrationskurs für Erwachsene besuchen.

In Aachen gibt es die sogenannte „Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten“. Kompetente mehrsprachige Berater*innen verschiedener Fachstellen bieten für zugewanderte Menschen Beratungen an zu

- praktischen Alltagsfragen (wie z.B. Familie, Aufenthalt, Wohnen, Gesundheit, Freizeit, Sport, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer / Jugendmigrationsdienst)
- Fragen zu Bildung und Beruf (z.B. Integrations- und Sprachkursen, berufsbezogener Deutschsprachförderung, Anerkennung von Abschlüssen, Beruf, Arbeit)

Kontakt:

Kommunales Integrationszentrum
Team Integration im Querschnitt (FB 56/610.020)
1. Etage, Zimmer 115 bis 117
Hackländerstraße 1
52064 Aachen

Offene Sprechstunde:

montags 10 – 12 Uhr
mittwochs 15 – 17 Uhr
freitags 10 – 12 Uhr

Karin Hildebrandt Tel.: 0241 432-56612 karin.hildebrandt@mail.aachen.de

5.4. Die Familie einer*s Seiteneinsteiger*in benötigt Unterstützung im Alltag. Wer kann hier helfen?

Verschiedene Träger bieten eine Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und eine Migrationsberatung für 12-27-jährige Zuwanderer (JMD) an. Diese Träger sind z.T. auch in der „Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten“ (siehe 5.3.) tätig.

Weitere Informationen zu den Trägern der MBE und des JMD finden Sie hier:

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/egov-bis-search/institution/47256>

In Aachen gibt es zudem eine Vielzahl von Angeboten und Projekten sowie Stadtteil-Netzwerken zur Integration von zugewanderten Familien.

Eine Übersicht über die Angebote finden Sie u.a. auf

<https://www.unserac.de/aachen/themen/fluechtlingshilfe-in-unserer-region.html>

Gezielte Angebote im Bereich der Flüchtlingshilfe finden Sie unter

<https://www.unserac.de/aachen/themen/fluechtlingshilfe-in-unserer-region/initiativen-projekte.html>

6. Gesundheit, Traumata und Schulbegleitung

6.1. Ist das seiteneinsteigende Kind schon bei der Schuleingangsuntersuchung gewesen? Wird das Kind noch untersucht? Wer macht das?

Alle Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung waren, haben ein "Schulärztliches Gutachten" bekommen. Sie sollten dies in der weiterbetreuenden Schule abgeben oder es wurde vom Gesundheitsamt direkt an die (bereits bekannte) Schule versendet.

Es gibt eine FAQ-Liste zum Thema „Schuleingangsuntersuchungen“ vom Schulministerium:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schuleingangsuntersuchung/index.html>

Das Landesrecht sieht schulische Eingangsuntersuchungen als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor: § 12 Abs. 2 und 3 ÖGDG; § 54 Abs. 1-3 SchulG.

Die schulärztliche Untersuchung der Seiteneinsteigenden umfasst folgende Punkte: Sehtest, Hörtest, Untersuchung der inneren Organe (z.B. Herz und Lunge), Untersuchung auf schulrelevante chronische und allergische Erkrankungen, anamnestische Erhebung des Entwicklungsstandes und der seelischen Gesundheit. Behinderungen werden unter Berücksichtigung der Schulrelevanz untersucht. Daneben erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Impfstatus. Für alle Seiteneinsteigenden wird ein schulärztliches Gutachten erstellt und es erfolgt eine ausführliche Beratung der Familie über das Gesundheitssystem in Deutschland und die individuellen Bedürfnisse des Schülers.

Bei Fragen zur Einschulungsuntersuchung der seiteneinsteigenden Kinder und Jugendlichen nehmen Sie gerne mit dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Kontakt auf.

Kontakt:

Gesundheitsamt der Städteregion – KJGD
Trierer Straße 1
52078 Aachen

Aufgrund der laufenden Untersuchungen erreichen Sie den KJGD am besten per Mail: kirsten.kubini@staedteregion-aachen.de

Tel.: 0241 51985551/-52

Fax: 0241 51985395

Das Gesundheitsamt meldet sich dann umgehend persönlich bei Ihnen.

6.2. Das seiteneinsteigende Kind benötigt eine Schulbegleitung. Was müssen wir als Eltern tun?

Der Antrag auf Schulbegleitungen für Seiteneinsteiger*innen erfordert das gleiche Vorgehen wie bei allen anderen Schüler*innen.

Auf Antrag der Eltern und mit Diagnose nach ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO) kann nach § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) eine Schulbegleitung beantragt werden:

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des*der Jugendlichen Rechnung tragen.

Benötigt das Kind eine Schulbegleitung, eine*n sog. Integrationshelfer*in, muss dies rechtzeitig beim örtlichen Sozialamt (Eingliederungshilfe) beantragt werden. Das Sozialamt entscheidet in enger Zusammenarbeit mit der Schule darüber, ob eine individuelle Einzelbetreuung im Unterricht notwendig ist.

Wenn das Kind eine seelische Behinderung hat (etwa möglicherweise begründet durch Autismus oder sog. ADHS), ist der Antrag beim örtlichen Jugendamt zu stellen.

Weitere Infos findet man auf der Website des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR):

https://www.lvr.de/de/nav_main/schulen/inklusion_macht_schule/infos_fuer_eltern_1/schritt_fuer_schritt/schritt_fuer_schritt.jsp

6.3. Ein traumatisiertes Seiteneinsteigerkind besucht die Schule. Wer kann uns als Lehrkräfte unterstützen?

1. Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen:

Das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes bezieht sich auf schulpsychologische Fragen, die das System Schule betreffen. Themen können z.B. Lernschwierigkeiten, Konflikte, Trauer oder auch Traumata sein.

Der schulpsychologische Dienst bietet pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten Beratungen zu einzelnen Kindern und Jugendlichen an. Diese Beratungen können entweder alleine oder gemeinsam wahrgenommen werden. Es ist auch möglich, dass sich die Schüler*innen selbst an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Des Weiteren werden für pädagogische Fachkräfte (Team-)Supervisionen, Kollegiale Fallberatungen und Fortbildungen zu verschiedenen Fragestellungen und Themengebieten angeboten. Darüber hinaus unterstützt das Team in akuten Konflikt- und Krisensituationen im schulischen Kontext.

Schulpsychologische Beratung ist vertraulich, freiwillig, kostenfrei und neutral.

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule,
Abteilung Jugendförderung und besondere Dienste (FB 45/310.040)
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen
Tel.: 0241 432-45509
Fax: 0241 432-45529
schulpsychologie@mail.aachen.de

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulpsychologischer_dienst/index.html

2. Traumaambulanz:

Die Trauma-Ambulanz der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Uniklinik RWTH Aachen bietet Unterstützungs-, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Betroffene. Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens bedrohlichen und erschütternden (Gewalt-) Erfahrungen ausgesetzt sein. Die Reaktion darauf ist individuell sehr unterschiedlich. Viele Menschen bleiben gesund, andere erleiden psychische Traumata. Typische Beschwerden können dann Schlafstörungen, Alpträume, Depressionen und Angst- oder Erschöpfungszustände sowie sozialer Rückzug sein.

Die Trauma-Ambulanz hat eine Lotsenfunktion: In bis zu fünf Terminen wird der individuelle Behandlungsbedarf erhoben und die Patienten bei der Antragstellung nach dem OEG unterstützt. Außerdem informiert sie über Bewältigungsstrategien und Therapiemöglichkeiten sowie soziale Hilfsangebote. Die Trauma-Ambulanz des Universitätsklinikums Aachen ist mit anderen Hilfseinrichtungen in der Region vernetzt.

Kontakt:

Info-Hotline für Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen:
Tel.: 0800 654 654 6

Uniklinik RWTH Aachen
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Traumaambulanz
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Für Rückfragen: Tel.: 0241 80-89638 (montags bis donnerstags von 8 – 16 Uhr sowie freitags von 8 – 14 Uhr)

3. Erziehungsberatungsstellen

Auch die Erziehungsberatungsstellen in Aachen können unterstützen, da z.T. dort ebenfalls Trauma-Beratung stattfindet:

Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
Caritas Familienberatung Aachen
Reumontstraße 7 a
52064 Aachen
Tel.: 0241 479870
Tel.: 0241 33953
info@familienberatung.caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Der Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2 (im Depot)
52068 Aachen
Tel.: 0241 949940
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

und

Frühe Hilfen für Familien mit Säuglingen
Talstraße 2 (im Depot)
52068 Aachen
Tel.: 0241 9499430
fruehehilfen@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de/fruehe-hilfen

Evangelische Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Aachen e. V.
Vaalser Straße 349
52074 Aachen
Tel.: 0241 32048
info@diakonie-aachen.de
www.diakonie-aachen

7. Materialien, Busfahrkarten, Mittagessen

7.1. Das seiteneinsteigende Kind benötigt Bücher für die Schule.

Sollte die Familie Anspruch auf soziale Leistungen haben, greift der Schulbedarf nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Bei Pflegekindern und Beziehern von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe kann der Eigenanteil für Schulbücher durch die Abteilung Schule des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule erstattet werden.

Kontakt:

siehe 9.1. Bildungs- und Teilhabepaket
sowie
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Abteilung Schule (FB 45/400.010)
Jessica Herbeck Tel.: 0241 432-45405

schulbetrieb@mail.aachen.de

7.2. Das seiteneinsteigende Kind hat noch keine Materialien und Unterlagen (Schultasche, Sportzeug, Stifte, Hefte usw.).

Sollte die Familie Anspruch auf soziale Leistungen haben, greift das Bildungs- und Teilhabepaket.

Kontakt:

siehe 9.1. Bildungs- und Teilhabepaket

7.3. Das seiteneinsteigende Kind benötigt ein Busticket für die Schule.

Die Seiteneinsteiger*innen haben die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen wie alle Aachener Schüler*innen.

Eine Verpflichtung zur Übernahme der Fahrtkosten besteht, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule für Schüler*innen

- der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) mehr als 2 km
- der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km
- der Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13 / Gesamtschule) mehr als 5 km
- der Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 12 / Gymnasium) mehr als 5 km beträgt

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie hier:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index_detail1.asp?searchID=2792

Kontakt:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Abteilung Schule (FB 45/400.020)

Samir Wintgens Tel.: 0241 432-45662

schuelerfahrkosten@mail.aachen.de

7.4. Die Mutter / der Vater des seiteneinsteigenden Kindes benötigt ein Busticket, um das Kind zu begleiten.

Das Mobilticket (<https://www.aseag.de/tickets/zeit-und-abo-tickets/erwachsene/mobil-ticket/>) können alle Eltern beantragen, die eine soziale Mindestsicherung erhalten. Zur Nutzung eines Mobil-Tickets sind ausschließlich Personen berechtigt, die Anspruch auf eine der folgenden Sozialleistungen haben: Arbeitslosengeld II nach dem SGB II, Sozialgeld nach dem SGB II, Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“) nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie Wohngeldempfänger. In der Transferleistung gibt es eine Pauschale für „Mobilität“.

Das Ticket kostet 33,40 € im Monat und ist personengebunden.

Kontakt:

Die Ausgabe des Mobiltickets erfolgt über den für die Gewährung der Transferleistungen zuständige*n Sachbearbeiter*in (Jobcenter oder Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen). Für die Beantragung ist die Vorlage eines aktuellen Ausweisdokuments nötig.

Ansprechpartnerin für die Ausstellung der Kundenkarte des Mobiltickets an Empfänger von Wohngeldleistungen ist beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Abteilung Wohngeld (FB56/420), Verwaltungsgebäude Hackländerstraße 1, 52064 Aachen:

Nicole Hahn (Teamleitung, Zimmer 109)

Tel.: 0241 432-56410

sowie die Mitarbeiter*innen in den Zimmern 103, 105, 106, 107 und 108.

7.5. Das Mittagessen in der Schule wurde von den Eltern des seiteneinsteigenden Kindes noch nicht bezahlt. Was mache ich als Lehrkraft?

Der erste Kontakt geht wie immer über die Eltern. Lehrkräfte sollten im Gespräch klären, warum die Zahlung aussteht und welche Lösung überlegt werden kann.

Sollte die Familien Anspruch auf soziale Leistungen haben, greift das Bildungs- und Teilhabepaket.

Kontakt:

siehe 9.1. Bildungs- und Teilhabepaket

8. Offene Ganztagschulen

(OGS), Schulausflüge, Klassenfahrten

8.1. Das seiteneinsteigende Kind soll einen OGS-Platz bekommen. Wer ist zuständig?

Die Schulleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit der OGS-Koordination, welches Kind einen OGS-Platz erhält. Wenn der Bedarf an OGS-Plätzen die Zahl der OGS-Plätze der Grundschule übersteigt, gibt es Aufnahme- bzw. Ablehnungskriterien. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.

Kontakt:

Sekretariat der jeweiligen Schule:

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/egov-bis-search/institution/46763>

8.2. Wer finanziert den Schulausflug oder die Klassenfahrt des seiteneinsteigenden Kindes / Jugendlichen?

Sollte die Familie Anspruch auf soziale Leistungen haben, greift das Bildungs- und Teilhabepaket.

Kontakt:

siehe 9.1. Bildungs- und Teilhabepaket

8.3. Die Klasse will einen Ausflug ins Ausland (Belgien / Niederlande etc.) machen. Darf das seiteneinsteigende Kind / der Jugendliche mit dorthin fahren? Was muss ich als Lehrkraft beachten?

Grundsätzlich hängt es vom individuellen Aufenthaltsstatus der Kinder / Jugendlichen ab, ob sie sich im Ausland aufhalten dürfen oder nicht. Fragen diesbezüglich kann das Informationsbüro des Ausländeramtes beantworten.

Bei Klassenfahrten innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten kann die Ausstellung einer Schülerreisendenliste erforderlich sein. Insbesondere Schüler*innen ohne eigenen Pass (z.B. Inhaber einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung) benötigen zum Grenzübertritt ein amtliches Dokument.

Das Ausländeramt bittet um eine frühzeitige Beantragung der Schülerreisendenliste (ca. 4-6 Wochen vor der Klassenfahrt). Gerne können die benötigten Unterlagen schon vorab per E-Mail oder Fax an die Infostelle des Ausländeramtes gesendet werden, damit die erforderliche Prüfung bereits vorgenommen und bei evtl. auftretenden Problemen Rücksprache mit der Schule genommen werden kann.

Eine Schülerreisendenliste ist nicht erforderlich für alle Schüler

- mit eigenem Pass
- und
- die ein gültiges Aufenthaltsrecht für Deutschland besitzen (= Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Fiktionsbescheinigung § 81 Abs. 4 AufenthG)
- und
- wenn die Reise in einen Schengen-Staat geht.

Es sollte vor einem Ausflug ins Ausland unbedingt abgeklärt werden, ob die Kinder / Jugendlichen mitfahren dürfen, damit es für die Familien nicht zu Schwierigkeiten kommt.

Kontakt:

Informationsbüro des Ausländeramtes der StädteRegion, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

Montags	8 – 15 Uhr
dienstags	8 – 15 Uhr
mittwochs	8 – 16.45 Uhr
donnerstags	8 – 13 Uhr
freitags	8 – 12 Uhr

Tel.: 0241 5198-5600 auslaenderamt@staedteregion-aachen.de

Ausstellung der Schülerreisendenliste:

Stefan Darius Tel.: 0241 5198-3319 (auch ohne Termin)

<https://bportal.staedteregion-aachen.de/staedteregion-a-z/-/egov-bis-search/institution/300>

9. Weitere Hinweise

9.1. Bildungs- und Teilhabepaket

Im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist festgelegt, dass junge Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, Leistungen beantragen können zu Ausflügen und Gemeinschaftsfahrten der Schulen und Kindertageseinrichtungen, zu Schulbedarf, Lernförderung, Schülerbeförderung, Mittagessen in Kindergarten, Hort oder Schule sowie Teilhabe an Sport und Kultur. Bei der Lernförderung gilt, dass sie unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt (also bereits im ersten Schulhalbjahr sowie in Schulen ohne Versetzungsentscheidung).

Familien, die Arbeitslosengeld II erhalten, wenden sich bitte an das zuständige JobCenter.

Alle anderen Leistungsberechtigten können die Leistungen beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration beantragen (s.u.).

Nähere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket in verschiedenen Sprachen finden Sie hier:

<http://www.bildungspaket.bmas.de/de/infomaterial-und-presse/fremdsprachige-publikationen.html>

Kontakt:

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Abteilung Bildung und Teilhabe FB 56/203

Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen

but@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/egov-bis-search/institution/47530>

Servicezeiten:

montags 8 - 12 und 13 - 15 Uhr

mittwochs 8 - 12 und 13 - 16 Uhr

freitags 8 - 12 Uhr

Außerhalb dieser Zeit sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Marie-Christin Tiedemann (Buchstabenbereiche A – Er)

Tel.: 0241 432-56206

Bernd van Zeitveld (Buchstabenbereiche Es – La)

Tel.: 0241 432-56207

Martina Secker (Buchstabenbereiche Lb – Sa)

Tel.: 0241 432-56208

Petra Wolters (Buchstabenbereiche Sb – Z)

Tel.: 0241 432-56209

Die Anträge finden Sie hier:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/behoerdenwegweiser/dienstleistungen/index_detail.asp?searchId=4440

9.2. Weitere Links

Es gibt zahlreiche Einrichtungen und Projekte in Aachen, die sich für die Integration von Zugewanderten einsetzen. Informationen dazu finden Sie u.a. unter folgenden Links:

Überblick über die Möglichkeiten des Ehrenamtes, verschiedener Mentorenprojekte usw.:

<http://www.aachen.de/ehrenamt>

Überblick über die Flüchtlingshilfe in der Region Aachen:

<https://www.unserac.de/themen/fluechtlingshilfe-in-unserer-region.html>